



Bundesvertretung
Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

An das
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Per Email an:

WFDSAG2018-Begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 07.03.2018

Geschäftszahl (GZ): BMBWF-43.900/0001-V/2/2018

**Betreff: Stellungnahme der Österreichischen Hochschüler_innenschaft zum Entwurf des
Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG
2018**

In weiterer Folge steht die Bezeichnung "wir" für die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Wir beschränken unsere Stellungnahme hauptsächlich auf die Änderungsvorschläge jener Paragraphen, die uns für unsere Bereiche für relevant erscheinen. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft bezieht wie folgt Stellung zum aktuellen Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 - Wissenschaft und Forschung – WFDSAG 2018:

Vorbemerkungen

Die geplanten Änderungen im Bereich der Anpassung der Ressortbezeichnungen und terminologischen Anpassungen im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind nachvollziehbar und werden begrüßt.

Ad § 4 Absatz 11 FHStG und § 3 Absatz 10 PUG:

Wir begrüßen die Einführung des Paragraphen, durch den die Fachschulen und Privatuniversitäten in ein einheitliches Matrikelnummersystem einbezogen werden sollen. Dies schafft eine Anbindung an den Datenverbund der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.



Bundesvertretung

Austrian Students' Union

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0. Fax +43/1/310 88 80 -36

IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX

UID: ATU55795606

Ad § 13 Absatz 8 FHStG und § 3 Absatz 11 PUG:

Die Übernahme der Bestimmungen vom § 53 Universitätsgesetz (UG), nachdem die Bezeichnung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die vergebenen ECTS-Anrechnungspunkte, die Beurteilung, die Namen der Prüfer, das Datum der Prüfung und der Name und die Matrikelnummer der Studierenden mindestens 80 Jahre in geeigneter Form aufbewahrt werden müssen, wird begrüßt.

Johanna Zechmeister
Vorsitzende



Sebastian Höft
Referent für Bildungspolitik